

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1955

I. Allgemeiner Überblick

Wenn auch die Bemühungen um eine weitere politische und wirtschaftliche Integration Europas noch nicht zu neuen grundlegenden Ergebnissen geführt haben und sich nach Abschluß der Pariser Verträge wieder sozusagen im Hintergrund der großen weltpolitischen Ereignisse, der Genfer Konferenz und der Reise des Bundeskanzlers nach Moskau, abspielten, so lassen sie immerhin erkennen, daß der Europagedanke in den letzten Monaten und Wochen an seiner Bedeutung und Anziehungskraft weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht etwas eingebüßt, ja im Gegenteil eher gewonnen hat. Dies wird besonders deutlich, wenn man die bisherige Tätigkeit und die heutige Problematik der bereits bestehenden europäischen Einrichtungen im einzelnen verfolgt und sich dabei der Schwierigkeiten und Hindernisse bewußt wird, die einer Verwirklichung der Europaidee noch im Wege stehen. Denn die europäische Zusammenarbeit hat schon längst ihre erste Phase, die Phase der Proklamationen, die mehr einzelnen Wunschbildern als realen Möglichkeiten entsprachen, überwunden und die Form eines schrittweisen, jedoch stetigen Vorgehens angenommen. Wie auf den zahlreichen internationalen Konferenzen und Arbeitstagungen, die sich auch in jüngster Zeit mit Grundsatz- und Einzelfragen der europäischen Integration befaßt hatten, hervorgehoben wurde, gilt es zur Zeit, *das bisher Erreichte zu konsolidieren*, um etwaige Rückschläge zu verhüten und neue Schritte von größerer Tragweite vorzubereiten. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes stand und steht im Vordergrund aller dieser internationalen Gespräche, die periodisch zwischen den Regierungen, den Vertretern von Gewerkschaften oder in anderen Gremien geführt werden.

Man ist sich im allgemeinen darüber einig, daß wirtschaftliche und politische Integration Europas Hand in Hand gehen müssen. Die Vorstellungen von Europa als einer möglichen „dritten Weltmacht“, die einen wichtigen Beitrag zur Linderung der weltpolitischen Spannungen und zur Sicherung des Weltfriedens leisten könnte, werden wieder lebendiger und nehmen, vor allem in Kreisen des Europarats, der einzigen bestehenden Institution für eine gesamteuropäische Meinungsäußerung, allmählich eine konkretere Gestalt an. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung

des Präsidenten der Hohen Behörde, *René Mayer*, daß heute, nach der Genfer Konferenz und der Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Großmächten, die Notwendigkeit eines europäischen Zusammenschlusses vielen dringender denn je erscheinen und daß nur ein vereinigtes Europa in der Welt der Zukunft das Gewicht haben werde, das ihm zukomme.¹⁾ Ähnliche Gedanken wurden auch auf der Konferenz der Europäischen Regional-Organisation des *Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften* (IBFG), die im August in Brüssel stattfand, geäußert. Für Europa, so wurde dort gesagt, sei nunmehr die Zeit gekommen, entscheidende Maßnahmen, vor allem hinsichtlich einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Schaffung eines gemeinsamen Marktes, zu treffen. Die bestmögliche Ausschöpfung der wirtschaftlichen Möglichkeiten im europäischen Raum unter Einsatz der modernen Technik müsse dazu führen, eine Besserung der Lage der europäischen Bevölkerung und eine Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Stellung Europas in der Welt zu erreichen.²⁾ Die Vertreter der Gewerkschaften betonten, daß einige Ereignisse aus der jüngsten Zeit, wie vor allem die Ministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Messina am 3. Juni sowie die letzten Beschlüsse der OEEC (s. unten), dem europäischen Gedanken einen neuen Auftrieb gegeben haben. Sie begrüßen diese neuen Ansätze, fordern allerdings, daß „jeder Schritt in der Richtung auf eine weitere wirtschaftliche Integration mit einer Angleichung der sozialen Bedingungen nach oben sowie mit weiterem sozialpolitischem Fortschritt“ verbunden sein muß.³⁾

Ist man sich über die nächsten Ziele einig, so bestehen in der Frage der Methoden nach wie vor erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Während einige Sachverständige, entsprechend der Wirtschaftspolitik ihrer Länder, grundsätzlich eine freie Zusammenarbeit, eine funktionale Integration, etwa nach dem Muster der Europäischen Zahlungsunion oder des GATT befürworten, treten andere für eine Verstärkung supranationaler Institutionen ein. Ob man künftig diese oder jene Methode bevorzugen oder sich, was wahrscheinlicher ist, wie bisher der beiden zugleich bedienen wird, dürfte weitgehend durch die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Welt, mit anderen Worten durch die Erfordernisse des Tages, bestimmt werden.

Eine Integration Europas läßt sich nicht von heute auf morgen durch einseitige Entschlüsse erreichen, sie kann nur schrittweise, im Wege der gegenseitigen Verständigung, verwirklicht werden. Die Behandlung der strittigen Fragen wird daher weiterhin Behutsamkeit,

1) René Mayer zum 10. 8. 1955, Presse- und Informationsstelle der Hohen Behörde, Luxemburg, den 8. 8. 1955.
2) Die Bergbauindustrie, Organ der IG Bergbau, Bochum, Nr. 27 vom 10. 9. 55.
3) a. a. O.

Geduld und Zeit erfordern. In jedem Fall wird jedoch, wie es kürzlich *Hermann J. Abs* zum Ausdruck brachte, keine der beteiligten Volkswirtschaften „ohne gewisse Verzichte und die Hinnahme struktureller Veränderungen“ auskommen können.⁴⁾ Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, wird sich auch die Schaffung von weiteren gemeinsamen Institutionen nicht vermeiden lassen.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

Montanunion

Nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Hohen Behörde für das erste Halbjahr 1955 war die Wirtschaftstätigkeit in den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wesentlich stärker als in anderen Ländern der westlichen Welt. Die industrielle Erzeugung der Montanunion stieg in der Berichtszeit um durchschnittlich 12 vH, während die gleiche Ziffer beispielsweise für Großbritannien nur 6 vH und für die Vereinigten Staaten 9 vH betragen hatte. Freilich war der Produktionsanstieg in den einzelnen Ländern der Montangemeinschaft sehr unterschiedlich; er schwankte zwischen + 7,5 vH in Belgien und + 16,5 vH in der Bundesrepublik und in Luxemburg. Sein Schwerpunkt lag bei Investitionsgüterindustrien, vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie, dem Maschinenbau sowie der Elektroindustrie und im Baugewerbe. Es dürfte daher richtig sein, daß der besonders starke Konjunkturanstieg in den Ländern der Montanunion sowohl auf die günstigen Rückwirkungen des weltwirtschaftlichen Aufschwungs als auch auf die Maßnahmen der Hohen Behörde zurückzuführen ist.

Der Austausch von Eisen- und Stahlerzeugnissen zwischen den Ländern der Gemeinschaft hat im laufenden Jahr sehr stark zugenommen. Er wird vor allem dadurch gefördert, daß die Bestimmungen der Montangemeinschaft die Anwendung der sonst im Außenhandel üblichen Doppelpreise verbieten und jedem Käufer auf dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl den Zugang zu den gemeinsamen Hilfsquellen unter gleichen Bedingungen ermöglichen.⁵⁾ Die Beseitigung der inneren Grenzen habe ferner, wie die Hohe Behörde feststellt, auf die Preisentwicklung auf dem gemeinsamen *Stahlmarkt* eine stabilisierende Wirkung ausgeübt. Wenn auch die Grundpreise für Stahl heute höher liegen als vor einem Jahr, so sei der Preisanstieg innerhalb der Gemeinschaft wesentlich geringer als in Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Der Stahlmarkt steht weiterhin im Zeichen steigender Nachfrage, und die Produktionskapazitäten werden nach wie vor

ausgebaut. Im ersten Halbjahr 1955 war die Rohstahlproduktion der Gemeinschaft um etwa ein Viertel größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, sie entsprach damit einer Jahresrate von 51,5 Mill. Tonnen.

Im Gegensatz zum Stahlmarkt, der im allgemeinen gut funktioniert, sind in der *Kohlenwirtschaft* der Gemeinschaft ernste Spannungen entstanden, da die Kluft zwischen Förderung und Bedarf immer größer geworden ist. Infolge begrenzter Förderkapazitäten konnte die Steinkohlenförderung in der Berichtszeit gegenüber der gleichen Vorjahreszeit nur um 3 vH gesteigert werden, so daß zur Deckung des hohen Bedarfs in verstärktem Umfang auf Einfuhren, und zwar in erster Linie aus den Vereinigten Staaten, zurückgegriffen werden muß. Diese Einfuhren teurer amerikanischer Kohlen sollen nach Verlautbarungen aus Kreisen der Hohen Behörde auf den Gesamtbedarf der Montangemeinschaft abgestellt werden, ohne die Versorgung der Kohlenverbraucher zu beschränken, die normalerweise mit Kohlen aus der Gemeinschaft beliefert werden. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Verknappung des europäischen Kohlenangebots, die bereits, wie z. B. auch in Westdeutschland, mit einem verstärkten Preisaufrtrieb verbunden ist, bald überwunden wird. Einmal erfordert die Schaffung neuer Förderkapazitäten bekanntlich lange Zeit. Zum anderen wird aber auch die bekannte Entscheidung der britischen Regierung, ihre Kohlenausfuhren vom 1. Januar 1956 an erheblich einzuschränken, die Länder der Montanunion sehr bald vor neue Probleme stellen. Als Mitgliedstaat der Gemeinschaft kann z. B. die Bundesrepublik nicht die gleichen Maßnahmen wie Großbritannien treffen, weil mehr als zwei Drittel ihrer Kohlen- und Koksausfuhr in die Länder der Gemeinschaft gehen, die auf eine völlige Gleichbehandlung mit dem deutschen Inlandsmarkt Anspruch haben. Auch die Aufrechterhaltung der Kohlenexporte aus der Gemeinschaft in die übrigen europäischen Länder wird von der Hohen Behörde als eine wirtschaftliche Notwendigkeit betrachtet, der man nicht ausweichen kann. Die Anspannung des gemeinsamen Kohlenmarktes stand im Mittelpunkt der Beratungen, die die Hohe Behörde kürzlich mit den Regierungen der Zugschuß- und Überschlußländer in Luxemburg abgehalten hat.

In den drei ersten Jahren ihrer Tätigkeit hat die *Hohe Behörde*, wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht⁶⁾, nur wenig in das wirtschaftliche Geschehen eingegriffen. Im Bereich der *Kohle* hat sie die Genehmigung von Zonenpreisen weiter verlängert und für die Aufhebung der französischen Subventionen erneut eine Übergangsregelung vor der endgültigen Aufhebung getroffen. Die für das Ruhrgebiet

4) Hermann J. Abs: Grundsätze für eine Vertiefung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in „BdL-Auszüge aus Presseartikeln“, Nr. 99 v. 9. 9. 55, S. 2.

5) Presse- und Informationsstelle der Hohen Behörde, Luxemburg, den 8. 8. 55, S. 4.

6) Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl nach drei Jahren Tätigkeit der Hohen Behörde 10. 8. 1952—1955, Presse- und Informationsstelle der Hohen Behörde, Luxemburg, den 8. 8. 55, S. 6 ff.

festgesetzten Höchstpreise tragen der durch die Lohnerhöhungen verursachten Kostensteigerung Rechnung. Das System der Ausgleichszahlungen für den belgischen Kohlenbergbau erfuhr einige Abänderungen zugunsten weniger rationell arbeitender Betriebe, um deren Eingliederung in den Gemeinsamen Markt vorzubereiten. Für die *Stahlindustrie* wurden Maßnahmen getroffen, die eine Sicherung der Rohstoffversorgung, insbesondere mit Schrott, auf lange Sicht erleichtern. Auf dem Gebiet des *Transports* ist am 1. Mai 1955 der erste Schritt zur Einführung direkter internationaler Tarife getan worden. Diese Tarife gelten zunächst schrittweise für Kohle und Erz, vom 1. Mai 1956 an auch für Stahl und Schrott. Seit dem 1. Juli d. J. ist schließlich die *Montanumlage* auf 0,7 vH herabgesetzt worden. Vom 1. Januar 1956 an wird dieser Satz weiter auf 0,45 vH ermäßigt und damit nur die Hälfte der bisher erhobenen Umlage von 0,9 vH betragen. Wie der Präsident der Hohen Behörde vor der Gemeinsamen Versammlung erklärt hat, werde diese Senkung des Umlagesatzes weder die Kreditfähigkeit der Hohen Behörde noch die finanziellen Voraussetzungen ihrer sozialen Aufgaben beeinträchtigen.

Nach Bestimmungen des Art. 26 des Montanvertrages finden zwischen der Hohen Behörde und dem Ministerrat der Gemeinschaft gegenseitige Konsultationen statt, durch die „die Tätigkeit der Hohen Behörde und der für die allgemeine Wirtschaftspolitik ihrer Länder verantwortlichen Regierungen“ aufeinander abgestimmt werden. Diese gegenseitige Abstimmung ist inzwischen wesentlich vertieft worden. An den Arbeiten des „Regierungsausschusses“ für die Weiterführung der Integration, der gemäß den Messinabeschlüssen der sechs Außenminister der Montanunion gebildet worden ist und seit dem 18. Juli d. J. unter dem Vorsitz *Paul Henri Spaaks* in Brüssel tagt, nimmt die Hohe Behörde mit beratender Stimme teil.

Die *Brüsseler Besprechungen*, zu denen etwa 150 Sachverständige herangezogen worden sind, erstreckten sich bisher im wesentlichen auf folgende vier Fragenkomplexe: 1. Gemeinsamer Markt einschließlich Investitionen und Sozialfragen, 2. Klassische Energie, 3. Atomenergie und 4. Verkehr einschließlich Luftverkehr und Post. Nach Vereinbarungen in Messina hatte der Brüsseler Ausschuß bis zum 1. Oktober 1955 zwei Zwischenberichte vorzulegen, die den Ministern als Grundlage für ihre weiteren Beschlüsse dienen sollten. Inzwischen stellte sich jedoch heraus, daß die dem Ausschuß gestellte Aufgabe zu umfangreich war und nicht termingemäß gelöst werden konnte. Soweit bekanntgeworden ist, wurden bisher in Brüssel vorwiegend Grundsatzprobleme und nicht die schwierigen Einzelfragen erörtert. Um sich über den Stand dieser Arbeiten zu orientieren und sie zu beschleunigen, fand am 6. September d. J. in dem holländischen Seebad *Noordwijk* eine

neue Ministerkonferenz der Montanunionländer statt, auf der *Henri Spaak* als Vorsitzender des Brüsseler Ausschusses einen vorläufigen Bericht erstattete. Es wurde dabei vereinbart, daß die Arbeit der Sachverständigen bis zum 31. Oktober d. J. abgeschlossen und baldmöglichst danach ein Gesamtbericht des Regierungsausschusses unterbreitet werden soll. Erst dann wird sich zeigen, ob mit den Brüsseler Beratungen tatsächlich eine neue Phase der europäischen Integrationspolitik eingeleitet worden ist.

OEEC und EZU

Während in Kreisen der Montanunion dem supranationalen Prinzip offensichtlich ein Vorrang eingeräumt und zur Weiterführung der Integration „die Errichtung einer von den einzelnen Staaten unabhängigen europäischen Autorität“ gefordert wird (*Rene Mayer*), ist für die Arbeit des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC, nach wie vor die gemeinsame Anerkennung bestimmter Grundsätze wirtschaftlichen Verhaltens durch die Mitgliedstaaten entscheidend.

Auf dem Gebiet der *Liberalisierung* des intereuropäischen Handels- und Dienstleistungsverkehrs hat die OEEC weitere Erfolge zu verzeichnen. Ihrer Aufforderung an die Mitgliedstaaten, 10 vH der noch nicht liberalisierten privaten Wareneinfuhren von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen zu befreien, sind kürzlich u. a. auch die Bundesrepublik und Frankreich nachgekommen. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichtet, die in einem einheitlichen Verzeichnis aufgezählten Dienstleistungen, wie z. B. Leistungen von Personen an Personen, Fracht, Verwendung von Patenten, Versicherungen, Transfer von Kapitalgewinnen usw., zu liberalisieren. Alle Einschränkungen, welche die Mitgliedstaaten sich bezüglich unsichtbarer Transaktionen und Transfers vorbehalten haben, sollen durch ein zu diesem Zweck geschaffenes Komitee regelmäßig überprüft werden.

Aus der weiteren Tätigkeit der OEEC sind Vorarbeiten auf dem Gebiet der Agrarpolitik sowie der Energiewirtschaft zu erwähnen. Mitte Juni d. J. beschloß der Ministerrat der OEEC, einen besonderen *Ausschuß für Energie* ins Leben zu rufen, der sich mit Fragen der europäischen Energiepolitik befassen soll. Dieser Ausschuß hat sich erst kürzlich konstituiert. Seine Aufgabe soll vor allem darin bestehen, die Energiewirtschaft der Mitgliedstaaten zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung der europäischen Energieversorgung im Wege der Zusammenarbeit auszuarbeiten. Sobald die von der OEEC eingeleiteten Vorarbeiten vorliegen, wird sich dieser Ausschuß auch mit Fragen der friedlichen Verwendung der Atomenergie beschäftigen. Ferner hat der Ministerrat den italienischen Zehnjahresplan zur Wirtschaftsentwicklung (*Vanoniplan*) gutgeheißen

und Italien seine Hilfe bei der Durchführung dieses Plans zugesagt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der OEEC stand jedoch die Neuregelung des europäischen Zahlungsverkehrs, wie sie mit der am 5. August d. J. in Paris erfolgten Unterzeichnung des Zusatzprotokolls über die *Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) bis Mitte 1956* und eines neuen „Europäischen Währungs-Abkommens“ (EWA) — European Monetary Agreement (EMA) — wirksam geworden ist. Ähnlich wie bei der Verlängerung der EZU Mitte 1954, galt es auch diesmal, weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten zu überbrücken. Der britischen Forderung nämlich, in das EZU-Abkommen eine automatische Beendigungsklausel einzufügen, die den „konvertierbarkeitsreifen“ Mitgliedsländern die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung der EZU eröffnen sollte, wollten die kontinentalen Gläubigerländer jedoch nur zustimmen, falls auch für die Zeit nach dem Übergang einiger Länder zur Konvertierbarkeit die Fortsetzung des multilateralen Zahlungsausgleichs in Europa und damit die zahlungsmäßige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des hohen Standes der Handelsliberalisierung und Nichtdiskriminierung gesichert wäre.⁷⁾ „Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen wollten diese Länder ein Auseinanderfallen der europäischen Währungen in konvertierbare und nichtkonvertierbare nach Beendigung der EZU vermeiden und ein Ausscheren einiger OEEC-Mitglieder aus der multilateralen Zahlungsgemeinschaft aller europäischen Länder in ein bilaterales Fahrwasser verhindert sehen.“⁸⁾ Der Ministerrat der OEEC konnte sich daher diesmal nicht mit einer einfachen Verlängerung der EZU begnügen, sondern mußte eine umfassende Neuregelung schaffen, die den verschiedenen Ansichten der Mitgliedstaaten Rechnung trug. Nach langwierigen Verhandlungen konnte schließlich eine Lösung gefunden werden, die „der Form nach den Wünschen derjenigen entgegenkommt, die für eine *Liquidation der EZU* im Falle der Herstellung der Konvertibilität eintraten, *der Sache nach* jedoch die Methode des *etappenweisen Übergangs* von dem derzeitigen Zahlungssystem zur Konvertibilität unter Aufrechterhaltung einer engen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern zur Anwendung bringt“.⁹⁾

Das neue Zusatzprotokoll zum EZU-Abkommen enthält dementsprechend eine Klausel, die die Möglichkeit gibt, „die EZU jederzeit im Laufe des Jahres zu beenden, sofern die wichtigsten Mitgliedsländer, die 50 vH der EZU-

Quoten auf sich vereinigen, durch Notifizierung an die OEEC die Auflösung der EZU beantragen und gleichzeitig ihre Bereitschaft bekunden, die neuen multilateralen Zahlungs- und Kreditregeln in Kraft zu setzen und zur Konvertierbarkeit ihrer Währungen überzugehen“.¹⁰⁾ Um eine weitere „Härtung“ der EZU zu bewirken, sind gleichzeitig die *Abrechnungsmodalitäten* für die Zeit vom 1. August d. J. an insofern geändert worden, als an Stelle des bisherigen Verhältnisses 50:50 der Ausgleich der Monatssalden von nun an zu 75 vH durch Goldzahlungen (seitens der Schuldner an die EZU und seitens der EZU an die Gläubiger) und zu 25 vH durch Kreditgewährung (seitens der Gläubiger an die EZU und seitens der EZU an die Schuldner) zu erfolgen hat. Der Zahlungsverkehr über die EZU wird jetzt also zu 75 vH in Gold bzw. konvertierbarer Währung abgewickelt, was zweifellos eine starke Annäherung an die Grundsätze der Konvertibilität bedeutet, die den vollen Ausgleich der Salden in Gold bedingen wird. Um den Umfang der zugunsten der Schuldnerländer bereits bestehenden Kreditmöglichkeiten durch die Änderung des bisherigen Gold-Kreditanteils nicht zu beschneiden, werden allerdings die Quoten der Mitgliedstaaten ab 1. August d. J. verdoppelt.

Das neue Währungsabkommen soll an die Stelle der Europäischen Zahlungsunion treten, wenn die wichtigsten europäischen Länder zur Konvertibilität übergehen. Es sieht die Gründung eines neuen Systems für den multilateralen Zahlungsausgleich in Europa sowie die Schaffung eines Europäischen Fonds zur Bereitstellung von Krediten an zahlungsschwache Mitgliedsländer vor. Während der „Europäische Fonds“ die Aufgaben wahrzunehmen haben wird, die von der EZU auf dem Gebiet der Kreditgewährung erfüllt werden, wird das neue „System des multilateralen Zahlungsausgleichs“ die Tätigkeit der EZU als Verrechnungsstelle übernehmen. Durch das neue Abkommen wird somit „über die Lebensdauer der EZU hinaus“ eine Kontinuität in der multilateralen Regelung der intereuropäischen Zahlungsbeziehungen sichergestellt.

Es würde zu weit führen, schon jetzt auf Einzelheiten des neuen Währungs-Abkommens einzugehen. Wann dieses Abkommen als „die zweite Etappe“ zur vollen Konvertibilität in Kraft treten wird, läßt sich zur Zeit nicht voraussagen. Die Zahlungsbilanzsdrwierigkeiten, mit denen einige europäische Länder, vor allem Großbritannien, erneut zu kämpfen haben, deuten nicht darauf, daß dieser Zeitpunkt nahe ist. Man kann jedoch nicht leugnen, daß die Unterzeichnung dieses Abkommens der Zusammenarbeit der europäischen Länder in der OEEC einen neuen Impuls gegeben und das gegenseitige Vertrauen gestärkt hat.¹¹⁾

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

7) Vgl. Hans Karl von Mangoldt, Präsident und Deutsches Mitglied des EZU-Direktoriums: Das Europäische Währungs-Abkommen, in „Zeitschr. f. d. gesamte Kreditwesen“, Frankfurt/M., 8. Jg., Heft 17 vom 1. 9. 55, S. 651.

8) Mangoldt, a.a.O.

9) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, Nr. 212 vom 4. 8. 1955, Bl. 7.

10) Mangoldt, a.a.O., S. 651 ff.

11) Vgl. Mangoldt, a.a.O., S. 653.